

Co-Geschäftsführerin

Franziska Barmettler
franziska.barmettler@swisscleantech.ch
T +41 58 580 0816

Co-Geschäftsführer

Dr. Christian Zeyer
christian.zeyer@swisscleantech.ch
T +41 58 580 0832

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich

Bundesamt für Energie
Herr Peter Raible
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

Zürich, 2. November 2016

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung – Stellungnahme von swisscleantech

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard,
sehr geehrter Herr Raible

Besten Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung KEV teilnehmen zu können.

Unsere Position in Kürze:

swisscleantech ist der Ansicht, dass die KEV nachgebessert werden muss. Der Sicherheit der Kernkraftwerke ist oberste Priorität einzuräumen, sie darf nicht dem wirtschaftlichen Kalkül geopfert werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass das ENSI Anlagen abschalten kann, ohne den Druck der Betreiber gewärtigen zu müssen. Die Beweislast für den sicheren Betrieb soll in Zukunft und unter Berücksichtigung der alternden Anlagen vermehrt bei den Betreibern liegen. Sie haben zu beweisen, dass der Betrieb der Anlage sicher ist. Da die Preise auf dem Strommarkt auch in naher Zukunft tief sein werden, ist die Gefahr gross, dass die Betreiber versucht sind Zugeständnisse bei der Sicherheit zu machen. Das ENSI erhält dadurch eine zunehmend wichtige Rolle und muss gestärkt werden.

Unsere Überlegungen:

Auf Anregung des ENSI hin wurde in den parlamentarischen Beratungen zur Energiestrategie 2050 ein Sicherheitsmanagement für die Kernkraftwerke mittels Langzeitbetriebskonzept erarbeitet und ins Gesetz eingebracht. swisscleantech hat diese Neuerung sehr begrüsst. Leider wurde der Artikel wieder gestrichen mit der Begründung, die Revision der KEV gäbe genügend Raum, um die erarbeiteten Konzepte zu verankern. **Wir erwarten nun aber, dass das erarbeitete Konzept vollumfänglich in der Verordnung umgesetzt wird.**

Es ist daher für uns unverständlich, dass zwei wichtige Pfeiler nicht übernommen wurden:

1. **Sicherheitsmargen:** Laut Vorschlag des ENSI müsste jedes KKW eine Sicherheitsmarge gegenüber den Ausserbetriebnahme-Kriterien einhalten.
2. **Vorübergehende Ausserbetriebnahme** einer Anlage, falls der Betreiber das eingereichte Langzeitbetriebskonzept nicht einhält und/oder Fristen für die Umsetzung von Massnahmen verstreichen lässt.

Höhere Sicherheitsmagen sind von entscheidender Bedeutung, wenn man bedenkt, dass sowohl die KKW in Beznau, wie auch jene von Gösgen und Leibstadt gegenüber heutigen Konzepten (wie z.B. der EPR) deutlich unsicherer sind. Jede Steigerung der Sicherheit, welche mit vertretbaren Kosten durchgeführt werden kann, ist daher zwingend umzusetzen. Grundsätzlich müsste man fordern, dass sich auch alte Kernkraftwerke schrittweise an die Sicherheit moderner Anlagen annähern. Wir wissen gleichzeitig, dass ein solcher Schritt die sofortige Ausschaltung bedeuten dürfte, weshalb wir davon Abstand nehmen. Trotzdem halten wir fest: Optimale Sicherheitsmagen sind entscheidend.

In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung zu verstehen, das ENSI müsse in der Lage sein, Anlagen vorübergehend auszuschalten, wenn Fristen oder Auflagen nicht eingehalten werden. Leider wird man den Eindruck nicht los, die Betreiber der KKW würden auf Zeit spielen. Dass die aktuelle Situation auf dem Strommarkt und die steigenden Kosten auf Grund der Alterung der Anlagen diese Situation noch weiter verschärfen könnte, hat auch ENSI Direktor Hans Wanner schon mehrfach öffentlich betont.

Mit der Verordnung besteht nun die Möglichkeit, dem ENSI den Rücken zu stärken. Wir sind überzeugt, dass **das ENSI über die notwendige rechtliche Handhabe zur Durchsetzung seiner Forderungen verfügen muss. Diese muss in der Verordnung schriftlich fixiert werden.**

Zusätzlich soll die KNS in ihrer Position gestärkt werden, indem im Sinn des Vier-Augen-Prinzips und in geeigneter Form, **auch die KNS in die Beurteilung der Langzeitkonzepte einbezogen wird.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Zeyer
Co-Geschäftsführer

Franziska Barmettler
Co-Geschäftsführerin